

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

11. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:  
15. November 2013

## Inhaltsverzeichnis:

| <b>Amtlicher Teil:</b>  | Seite |
|---|-------|
| • Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV   | 1     |
| • Bekanntgabe der 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS – EWS) vom 11. November 2013 | 3     |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. Oktober 2013  | 4     |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse der 15. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 22. Oktober 2013   | 5     |

## **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **Ortsübliche Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)**

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 87/V/13 vom 22.10.2013 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 wie folgt festgestellt:

|               |                 |
|---------------|-----------------|
| Bilanzsumme   | 99.824.591,51 € |
| Jahresverlust | 592.852,51 €    |

2. Der Jahresverlust in Höhe von 592.852,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, Schillerstraße 24, 99096 Erfurt, für den Jahresabschluss 2010 lautet:  
“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Bad Langensalza für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs.3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf folgenden Sachverhalt hin:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen aus der Übernahme von Vermögen, das der Abwasserbeseitigung dient und das sich zurzeit noch im Eigentum der Kommunen befindet, konnten nicht abschließend eingeschätzt werden.

Erfurt, den 23. November 2012

WIKOM AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Siegel)

Zwernemann  
Wirtschaftsprüfer

Böttcher  
Wirtschaftsprüferin"

4. Der Jahresabschluss 2010 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom 25.11.2013 bis 06.12.2013 jeweils montags bis freitags während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza) im Sekretariat der Werkleitung öffentlich aus.

Bad Langensalza, 12.11.2013

Abwasserzweckverband  
"Mittlere Unstrut"

Siegel

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

*Öffentliche Bekanntmachung**der***10. Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS)  
vom 11. November 2013**

Aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194), des § 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013 Nr. 7, S. 194) und §§ 1, 2, 7, 12 und 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. 2000 Nr.10, S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.03.2011 (GVBl. 2011 Nr. 3, S. 61) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2013 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I  
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 19.12.2003, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18.07.2005, durch die 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25.11.2005, durch die 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 19.10.2006, durch die 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18.10.2007, durch die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11.02.2008, durch die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 25.11.2009, durch die 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 23.03.2010, durch die 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 11.07.2011 und durch die 9. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 18.07.2012 wird wie folgt geändert:

In § 5 („Beitragsatz“) wird Satz 3 des Absatzes 5 wie folgt neu gefasst:

„Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendete 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendete 2,00 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet.“

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 29.08.2002 in Kraft.

Bad Langensalza, den 11. November 2013

Abwasserzweckverband  
„Mittlere Unstrut“

(Siegel)

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Kommunalaufsicht, hat mit Bescheid vom 07. November 2013 die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am 22. Oktober 2013 beschlossene 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) aufsichtsbehördlich genehmigt.

In der Genehmigung steht weiter: Die Satzung kann nach Eingang dieses Bescheides ausgefertigt und anschließend bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung wird gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

-----

## **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ (BGS-EWS) vom 11. November 2013 wird mit der im Vorabschnitt benannten Verfügung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis, Untere staatliche Verwaltungsbehörde - Fachdienst Kommunalaufsicht - vom 07. November 2013 öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Langensalza, den 12. November 2013

Abwasserzweckverband  
„Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 2 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ leitet nach Kenntnisnahme den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Nachtrag zum Wirtschaftsplan samt Anlagen zur Annahme.

#### **TOP 3 Wirtschaftsplan 2014**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ leitet nach Kenntnisnahme den Wirtschaftsplan 2014 an die Verbandsversammlung weiter und empfiehlt dieser den Plan samt Anlagen zur Annahme.

#### **TOP 4 Neubesetzung Verbands- und Werksausschuss Bereich Tonna**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung, über die Besetzung des Verbands- und Werksausschusses für den Bereich Tonna / Ballstädt zu beraten und die vorgeschlagene Neubesetzung zu bestätigen.

#### **TOP 5 Klage gegen den Widerspruchsbescheid des Freistaates Thüringen zur Kostenerstattung an den Zweckverband für Probenahmen und Analysen**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, dass gegen den Widerspruchsbescheid der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie betreffend die Festsetzung von Gebühren und Auslagen für behördliche Probenahmen und Analysen Klage beim Verwaltungsgericht Weimar erhoben wird.

### *Nichtöffentlicher Teil*

#### **TOP 6 Vergleich zu Ansprüchen aus Bauleistungen**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt auf Grund der Ungewissheit der Sach- und Rechtslage, den Streit durch einen Vergleich abzuschließen.

**TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Bekanntgabe von Beschlüssen:**

**Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in ihrer Sitzung am 22. Oktober 2013 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

**Beschluss Nr. 86/V/13**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 05. Februar 2013.

**Beschluss Nr. 87/V/13**

Zum Jahresabschluss 2010 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2010 mit Euro 99.824.591,51
2. die Feststellung des Jahresverlustes 2010 mit Euro 592.852,51
3. der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

**Beschluss Nr. 88/V/13**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Beschluss Nr. 89/V/13**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ beschließt die Haushaltssatzung 2014 nebst Anlagen, so wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Beschluss Nr. 90/V/13**

Die Verbandsversammlung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ so, wie sich diese ergibt aus der Anlage zu diesem Beschluss.

**Wahl-Ordnungsnummer 91/V/13**

Die Verbandsversammlung wählt in offener Abstimmung durch Handzeichen folgende Verbandsräte als Mitglied bzw. dessen Stellvertreter des Verbands- und Werksausschusses:

Verbandsrat Sola als Mitglied im Verbands- und Werksausschuss  
 Verbandsrätin Reisser als Stellvertreterin im Verbands- und Werksausschuss  
 Verbandsrat Vater als Stellvertreter im Verbands- und Werksausschuss

Dem Verbands- und Werksausschuss gehören somit folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder an:

| <b><u>Bereich</u></b>                        | <b><u>Ausschussmitglied</u></b> | <b><u>Stellvertreter</u></b> |
|--|---------------------------------|------------------------------|
| Schönstedt                                   | Verbandsrat Reinz               | Verbandsrat Vater            |
| Tonna/Ballstädt                              | Verbandsrat Sola                | Verbandsrätin Reisser        |
| Issersheilingen/Kirchheilingen/Kleinwelsbach |                                 |                              |
| /Neunheilingen/Bothenheilingen               | Verbandsrat Seeländer           | Verbandsrätin Eichentopf     |
| Dachwig/Döllstädt                            |                                 |                              |
| /Großfahner/Gierstädt                        | Verbandsrat Aschenbach          | Verbandsrätin Kempf          |
| Bad Tennstedt und die                        | Verbandsrat Klupak              | Verbandsrat Saalfeld         |
| 16 weiteren Gemeinden                        | Verbandsrat Ehrlich             | Verbandsrat Liedl            |

**Anmerkung:**

Verbandsvorsitzender Schönau ist Verbandsrat kraft Amtes

**Beschluss Nr. 92/V/13**

Die Verbandsversammlung bestätigt den Beschluss des Verbands- und Werksausschusses zum Prüfungsauftrag der Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dienst & Martini aus Erfurt mit einer Bruttogesamtsumme von 12.328,40 € p. a. und einem Kündigungsrecht bei besonderen Umständen und beschließt die dem entsprechende Vergabe.

**Impressum****Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.